

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Prüfung einer Ergänzung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie in Bezug auf die Verordnungsfähigkeit von häuslicher Krankenpflege während einer stationsäquivalenten Behandlung

Vom 20. September 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Ausgehend von der Anregung des GKV-SV vom 7. August 2018 wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA zu folgendem Thema eingeleitet:
„Prüfung einer Ergänzung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie in Bezug auf die Verordnungsfähigkeit von häuslicher Krankenpflege während einer stationsäquivalenten Behandlung“
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 20. September 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken